

Erklärung zur Anmietung des „Dorfgemeinschaftshaus“ in Hilkhäusen für eine private Feier

Am _____ Teilnehmerzahl maximal: **45 Personen**

Bei der Nutzung der Räume werden die Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, der dazu ergangenen weiteren Vorschriften und der einschlägigen Hygienekonzepte beachtet und eingehalten. Ausdrücklich hinzuweisen sind auf die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben insbesondere auf die Testpflicht und der Personenbegrenzung. Für die Dauer der Veranstaltung wird ein Beauftragter für die Einhaltung der Vorschriften benannt und auf Nachfrage den zuständigen Behörden mitgeteilt. Es wird eine Sitzordnung an Tischen erstellt und die Teilnehmer werden mit Name, Vorname, Adresse, Erreichbarkeit und Platznachbarn sowie mit dem Vermerk getestet, geimpft oder genesen erfasst. Der Plan bzw. die Liste ist den zuständigen Behörden auf Nachfrage auszuhändigen und mindestens einen Monat aufzubewahren. Eine Bewirtung an der Theke ist nicht zulässig. Erlaubt ist das Abholen von Speisen und Getränken durch Gäste von der Theke oder am Buffet zum anschließenden Verzehr am festen Sitzplatz. Toilettenbenutzung möglichst nur einzeln. Bei Mehrfachnutzung sind die Mindestabstände einzuhalten.

Mir/Uns ist bekannt, dass Verstöße Ordnungswidrigkeiten darstellen und dass zuständige Behörden während der Feier Kontrollen durchführen können. Mir/Uns ist bekannt, dass aufgrund rechtlicher Bestimmungen, der Vermieter gehalten sein kann, das „Dorfgemeinschaftshaus“ kurzfristig zu schließen. Ein Recht auf Nutzung für die Feier, im Gegenzug auf Zahlung des Mietpreises, besteht in diesem Fall nicht.

Für den erhöhten Reinigungs-/Desinfektionsaufwand nach der Nutzung der Räume wird ein Zuschlag von **20,00 EUR** erhoben.

Die Desinfektionsartikel und Masken für Gäste und Personal werden selbst vorgehalten.

Datum, Unterschrift, Name, Vorname, Adresse

.....